

## Anlage II.3 – Checkliste für den Betreiber zur Vorbereitung auf die Abnahme

### Mindestens acht Wochen vor dem geplanten Abnahmetermin:

- Die Errichterin / der Errichter oder die Betreiberin / der Betreiber der Brandmeldeanlage beantragt die Aufschaltung der Brandmeldeanlage mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Termin mit der Anlage „Antrag zur Errichtung / Erweiterung / Änderung des Anschlusses einer Brandmeldeanlage/ÜE über die Alarmübertragungsanlage (AÜA) zur Kreisleitstelle REK“ (Teil I Anlage I1-1 bzw. Anlage I1-2) bei der Konzessionsnehmerin oder einer zugelassenen Fachunternehmerin / einem zugelassenen Fachunternehmer (FU).

### Mindestens vier Wochen vor dem geplanten Abnahmetermin:

- Einreichung eines Vorabzuges des Feuerwehrplans zur Prüfung und Freigabe
- Einreichung der Entwürfe exemplarischer Feuerwehrlaufkarten zur Prüfung und Freigabe, inklusive des Meldergruppenverzeichnisses
- Terminvereinbarung zur Abnahme der BMA  
Ein Vertreter des Konzessionärs/ des Fachunternehmers/ Fachunternehmerin **muss** bei der Abnahme mit anwesend sein. Die Errichter-Firma der BMA **muss** bei der Abnahme mit anwesend sein.

### Mindestens eine Woche vor dem Abnahmetermin:

- Einbau der notwendigen Komponenten zum Betrieb des Parallelanzeigesystems, Installation der notwendigen Software und Einpflegen aller notwendigen Informationen in das System (Bei Objekten mit Parallelanzeigesystem)
- Test des Parallelanzeigesystem auf den digitalen Endgeräten der Feuerwehr

### Bis zum Tag der geplanten Abnahme:

- Übergabe der Feuerwehrpläne an die Brandschutzdienststelle
- Wartungsvertrag der Brandmeldeanlage (in digitaler Form)

### Am Tag der Abnahme:

- Verbindung zur AÜ der Leitstelle über den Konzessionär.
- Meldeleitung zur Störungs- und Sabotageweiterleitung zu ständig besetzter Stelle (nicht zur Feuerwehr)
- Zugangsmöglichkeit auf das Gelände und ins Gebäude (Generalschließung GHS) für die Feuerwehr muss möglich sein, auch bei Stromausfall
- Laufkarten laminiert, 2x Satz DIN A3 mit Reiter laminiert, inklusive des Meldergruppenverzeichnisses
- Sachverständigenabnahme der BMA (komplett, detailliert, mängelfrei)
- FIZ -Schilder bereithalten, werden bei der Abnahme installiert / geklebt
- Dokumentation von mind. 3x ausgewiesenen Personen mit Erreichbarkeit, auch außerhalb der Geschäftszeiten (incl. Unterschriften der ausgewiesenen Personen)
- Festgelegte Anzahl, jedoch mindestens 2x Generalhauptschlüssel (incl. Der notwendigen Anzahl von Halbzylinder der Gebäudeschließung zum Einbau im FSD-3), mit Ring oder Anhänger (Anhänger mit Schraubverschluss oder Draht-Kabelsicherung) mit Zugang zu jedem überwachten Raum und zu jedem Handmelder
- 1x Kruse VdS-Umstellschloss für das FSD 3 und Ziehkern Abloy für das FSE/
- Erforderliche Anzahl von Profil-Halbzylinder mit Schließung der Feuerwehr Hürth für FIZ, Leitersicherung etc.
- Das Objekt muss "besenrein" sein, damit durch Staubentwicklung kein Fehlalarm entsteht
- die BMA muss, für den abzunehmenden Bereich, vollständig fertig sein, nach der Vorgabe der Bauaufgabe / Brandschutzkonzept, d.h. auch mit allen Brandfallsteuerungen
- Betriebsbuch zur Lagerung am FIZ
- Ersatzscheiben für die verwendeten Druckknopfmelder im Objekt (mind. 5x) zur Lagerung im FIZ

**Bei Mängeln wird die Abnahme der BMA seitens der Brandschutzdienststelle abgebrochen und ein neuer Termin vereinbart!!**

